

Busfahrer/in für den Kindertransport (Schule und Kindergarten)

Arbeitsbereich:

- Kindertransport im gesamten Gemeindegebiet
- Essenstransport aus Nachbargemeinden

Anstellungsausmaß:

Teilzeit (ca. 50 %), d. h. 20-Stunden-Arbeitswoche

Auf das Dienstverhältnis und die Entlohnung findet das Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2011 i.d.g.G. Anwendung.

Entlohnungsschema, Entlohnungsgruppe p5:

Die Einstufung ist abhängig von der anrechenbaren Vordienstzeit und beträgt in der Entlohnungsgruppe p5 bei einem Anstellungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) mindestens € 943,20 (btto.)

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung (Lehrabschluss)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Verlässlichkeit, eigenständiges Arbeiten und Organisieren
- Physische und psychische Belastbarkeit

Beginn des Dienstverhältnisses: ab September 2018

Helferin für Mittagstisch und Schulkind- Nachmittagsbetreuung

Arbeitsbereich:

- Schulkindgruppe Koppl
Vor- und Nachbereiten des Mittagessen
- Unterstützung des/der Pädagog/en/in der Schulkindgruppe

Anstellungsausmaß:

Teilzeit (ca. 35 %), d. h. 14-Stunden-Arbeitswoche (Dienstzeit zwischen 12 und 15 Uhr)

Auf das Dienstverhältnis und die Entlohnung findet das Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2011 i.d.g.G. Anwendung.

Entlohnungsschema, Entlohnungsgruppe p5: die Einstufung ist abhängig von der anrechenbaren Vordienstzeit und beträgt in der Entlohnungsgruppe p5 bei einem Anstellungsausmaß von 35 % (14 Wochenstunden) mindestens € 624,00 (btto.)

Voraussetzungen:

- Selbstständiges gewissenhaftes Arbeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Aushilfs- und Vertretungsarbeiten
- Physische und psychische Belastbarkeit

Beginn des Dienstverhältnisses: ab September 2018

Reinigungskraft für Gemeindegebäude

Arbeitsbereich: Gebäude im Eigentum der Gemeinde Koppl im gesamten Gemeindegebiet

Anstellungsausmaß: Teilzeit (ca. 30 %), d. h. 12-Stunden-Arbeitswoche – eine Aufstockung auf 50 % ist möglich

Auf das Dienstverhältnis und die Entlohnung findet das Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2001 i.d.g.G. Anwendung. Entlohnungsschema, Entlohnungsgruppe p5: die Einstufung ist abhängig von der anrechenbaren Vordienstzeit und beträgt in der Entlohnungsgruppe p5 bei einem Anstellungsausmaß von 30 % (12 Wochenstunden) mindestens € 554,20 (btto.)

Beginn des Dienstverhältnisses: ab Juni 2018

- Voraussetzungen:**
- Selbstständiges gewissenhaftes Arbeiten
 - Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
 - Bereitschaft zur Durchführung von Aushilfs- und Vertretungsarbeiten
 - Physische und psychische Belastbarkeit
 - Führerschein der Klasse B (wenn möglich)

Schriftliche Bewerbungen bis spätestens Montag, 11. Juni 2018 an:

Gemeindeamt Koppl, z.H. Amtsleiter Matthias Bahngruber, Dorfstraße 7, 5321 Koppl
oder per Mail an amtsleitung@koppl.at.

Für die Bewerbung ist das Formular „**Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindedienst**“, welches von der Homepage der Gemeinde www.koppl.at entnommen werden kann, zu verwenden und ein Lebenslauf beizulegen.

Die Stellenvergaben erfolgen unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.